

Anfrage

Fraktion : SPD/Grüne/Linke/Wir für KW/BIS
Mitglied des Kreistags : Nadine Graßmel

Gremium	am	TOP	Beratungsstatus	Öffentlichkeits- status
Kreistag	01.07.2026		zur Beantwortung	öffentlich

Betrifft: Anfrage an den Landrat
hier: Nachfrage zur Anfrage "Katzenschutz im Landkreis Dahme-Spreewald"

Sehr geehrter Herr Landrat,

vielen Dank für die Beantwortung meiner Anfrage zum Thema Katzenschutz im Landkreis Dahme-Spreewald.

Sie bestätigen in Ihrer Antwort das Vorhandensein von Katzen-Hotspots, Bürgerbeschwerden, örtlich hohen Populationsdichten sowie einen Anstieg der Population freilebender Katzen seit 2022. Gleichzeitig führen Sie aus, dass aus Ihrer Sicht die Voraussetzungen für eine Katzenschutzverordnung nach § 13b Tierschutzgesetz derzeit nicht nachgewiesen seien.

Bereits in meiner ursprünglichen Anfrage hatte ich gezielt danach gefragt, unter welchen Bedingungen eine solche Regelung aus Sicht der Kreisverwaltung denkbar wäre. Diese Frage wurde nicht beantwortet.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche konkreten Voraussetzungen müssten nach Auffassung der Kreisverwaltung vorliegen, damit der Erlass einer Katzenschutzverordnung nach § 13b Tierschutzgesetz künftig in Betracht gezogen werden kann?
2. Sie schreiben, dass eine eingehende Prüfung stattgefunden hat. Wie erhebt die Kreisverwaltung die hierfür erforderlichen Daten bzw. anhand welcher Kriterien wird festgestellt, ob diese Voraussetzungen vorliegen oder nicht?
3. In meiner ursprünglichen Anfrage hatte ich auf den Landkreis Spree-Neiße verwiesen, der gemeinsam mit Tierheimen und Tierschutzorganisationen entsprechende Daten erhebt, um die Situation freilebender Katzen fachlich bewerten zu können. Wurde dieses Vorgehen durch die Kreisverwaltung ausgewertet bzw. ist ein vergleichbares Vorgehen auch im Landkreis Dahme-Spreewald vorgesehen?
4. Die Kreisverwaltung teilt mit, dass kein regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit den Gemeinden Heidesee, Schulzendorf und der Stadt Königs Wusterhausen stattfindet, obwohl dort bereits entsprechende Regelungen zum Katzenschutz bestehen. Aus welchen Gründen erfolgt ein solcher Erfahrungsaustausch bislang nicht und ist beabsichtigt, die dort gewonnenen Erfahrungen künftig stärker in die Bewertung einzubeziehen?

5. Die Kreisverwaltung stellt fest, dass die Population freilebender Katzen steigt und die bisherigen Fördermaßnahmen allein nicht ausreichen, um die Population nachhaltig zu begrenzen. Welche Strategie verfolgt die Kreisverwaltung, um dieser Entwicklung im Interesse des Tierschutzes langfristig entgegenzuwirken?

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass mir die Möglichkeit bekannt ist, Themen durch entsprechende Anträge selbst auf die Tagesordnung eines Fachausschusses setzen zu lassen.

Meine Anregung war als Angebot an die Verwaltung zu verstehen, die Thematik nicht weiter im Kreistag, sondern im zuständigen Fachausschuss zu behandeln. Eine fachliche Diskussion unter Beteiligung des Veterinäramtes sowie beispielsweise von Tierheimen, Tierschutzvereinen, Kommunen und Kreistagsmitgliedern halte ich für geeignet, vorhandene Erkenntnisse zusammenzuführen, die Öffentlichkeit für die Problematik zu sensibilisieren und mögliche Handlungsoptionen frühzeitig zu erörtern. Eine solche Ausschussberatung hätte diese Nachfrage vermutlich erübrigt. Die Option hierzu und das Interesse daran besteht selbstverständlich weiterhin.

Mit freundlichen Grüßen

Lübben (Spreewald), 11.06.2026

gez.

N. Graßmel

Mitglied des Kreistags

Landkreis Dahme-Spreewald

Der Landrat



Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)

An das Mitglied des Kreistages

Frau
Nadine Graßmel

Ø alle Mitglieder des Kreistages per E-Mail

Dezernat bzw. Amt:	Büro Kreistag und Wahlen
Anschrift:	Reutergasse 12 15907 Lübben (Spreewald) Herr Dreier
Bearbeiter:	118/1
Zimmer:	
Vermittlung:	03546 / 20 0
Durchwahl:	- 1204
Fax:	- 1218
E-Mail*:	Kreistag@dahme-spreewald.de
Aktenzeichen:	03/Anfragen 2026/017-1
Datum:	06.07.2026
Ihr Schreiben vom:	
Ihr Zeichen:	

2026/Anfr./017-1

Anfrage an den Landrat

hier: Nachfrage zur Anfrage "Katzenschutz im Landkreis Dahme-Spreewald"

Sehr geehrte Frau Graßmel,

vielen Dank für Ihre Nachfrage, welche ich wie folgt beantworte:

Eine nachhaltige Begrenzung der Population freilaufender herrenloser Katzen im Landkreis Dahme-Spreewald ist zwar wünschenswert. Und dieses Ziel wird vom Landkreis mit den bereits in meiner Antwort vom 23.04.2026 benannten rechtlich möglichen und finanziellen Maßnahmen verfolgt. Der Handlungsrahmen ist jedoch durch die einschlägigen Bestimmungen bzw. die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel begrenzt. Eine Ausweitung dieser Maßnahmen erscheint derzeit angesichts der Gesamtsituation freilaufender herrenloser Katzen im Landkreis Dahme-Spreewald weder angezeigt noch drängend. Sollten Sie durch die Angaben in meiner Antwort vom 23.04.2026 einen anderen Eindruck gewonnen haben, muss ich das hiermit korrigieren.

Klarstellung zu den einzelnen Maßnahmen:

1. Soweit auf das Fehlverhalten einzelner Tierhalter zurückzuführende "Katzen-Hotspots" festgestellt werden, trifft das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz entsprechende Einzelanordnungen zur Beseitigung der konkreten Gefahrenlage. Zur Unterstützung der Aufgabenwahrnehmung und Sensibilisierung kann geprüft werden, inwieweit das Thema freilaufende herrenlose Katzen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises aufgegriffen werden kann.
2. Neben dem jährlichen Zuschuss für das Tierheim Märkisch-Buchholz erhalten bestimmte Tierschutzvereine für die dauerhafte Unfruchtbarmachung von freilebenden herrenlosen Katzen aus dem Landkreisgebiet mittels Kastration, einschließlich Kennzeichnung mittels Tätowierung, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel eine finanzielle Unterstützung. Eine Ausweitung dieser Förderung ist in der derzeitigen Haushaltssituation nicht möglich. Mit dem am 25.03.2026 beschlossenen Haushaltssicherungskonzept werden diese Förderungen auf dem bisherigen Niveau "eingefroren" und können damit aktuell und voraussichtlich auch in den nächsten Jahren gehalten werden.

Hauptsitz
Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)
Postanschrift
Postfach 14 41
15904 Lübben (Spreewald)

Verwaltungsstandorte in 15907 Lübben (Spreewald)
Beethovenweg 14
Weinbergstraße 1 und 30
Hauptstraße 51
Logenstraße 17
15926 Luckau
Nonnengasse 3
Karl-Marx-Str. 21

Verwaltungsstandorte in 15711 Königs Wusterhausen
Brückenstraße 41
Schulweg 1 b
Fontaneplatz 10
Max-Werner-Straße 7a

Zeesen
Karl-Liebknecht-Str. 157

Bankverbindung
Kontoinhaber:
Landkreis Dahme-Spreewald
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
IBAN: DE22 1605 0000 3681 0244 47
BIC: WELADED1PMB

Internet
www.dahme-spreewald.de
E-Mail
post@dahme-spreewald.de*

* Die genannten E-Mail-Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

3. Sollten die in § 13b Tierschutzgesetz geregelten tatbestandlichen Voraussetzungen für den Erlass einer sog. Katzenschutzverordnung vorliegen, würde eine entsprechende Beschlussvorlage erstellt und zur Beratung und Beschlussfassung in den Kreistag eingebracht werden.

Die in § 13b Tierschutzgesetz aufgeführten tatbestandlichen Voraussetzungen hatte ich bereits in meiner Antwort vom 23.04.2026 benannt und dazu angegeben, dass schon die notwendig hohe Populationsdichte unkastrierter Tiere auf örtlich begrenztem Gebiet nicht vorliegt. Soweit das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz in den letzten Jahren Feststellungen zu einzelnen "Katzen-Hotspots" getroffen hat, waren diese auf das Fehlverhalten einzelner Tierhalter zurückzuführen und es wurden behördliche Einzelanordnungen getroffen (s. o. Ziffer 1).

Diese einzelnen Sachverhalte genügen aber nicht zum Nachweis der im Tatbestand des § 13b Tierschutzgesetz geforderten abstrakten Gefahrensituation. Das wird auch deutlich, wenn man sich vor Augen hält, dass eine sog. Katzenschutzverordnung nach § 13b Tierschutzgesetz sich nicht gegen einzelne Hotspots und das Fehlverhalten einzelner Tierhalter richten würde, sondern damit abstrakt-generelle Regelungen (Verbote und Gebote) für alle Bürgerinnen und Bürger mit Katzen angeordnet werden. Es ist hier also von keinem Erkenntnisdefizit auszugehen. Die Anforderungen für einen derart gewichtigen, ordnungsbehördlichen Eingriff sind derzeit nicht erfüllt.

Bezüglich der Frage nach einem Erfahrungsaustausch mit den von Ihnen benannten kreisangehörigen Kommunen zu jeweils erlassenden Katzenschutzregelungen, weise ich darauf hin, dass § 4b Tierschutzzuständigkeitsverordnung die Zuständigkeit für den Erlass von sog. Katzenschutzverordnungen nach § 13b Tierschutzgesetz nur den Landkreisen und kreisfreien Städten überträgt, nicht aber den kreisangehörigen Ämtern, Städten und Gemeinden. Daher ist schon fraglich, ob und ggfs. auf welcher rechtlichen Grundlage die von Ihnen benannten kreisangehörigen Kommunen ordnungsbehördliche Regelungen zum Katzenschutz erlassen haben.

Mit freundlichen Grüßen



S. Herzberger
Landrat

Hauptsitz Reutergasse 12 15907 Lübben (Spreewald) Postanschrift Postfach 14 41 15904 Lübben (Spreewald)	Verwaltungsstandorte in 15907 Lübben (Spreewald) Beethovenweg 14 Weinbergstraße 1 und 30 Hauptstraße 51 Logenstraße 17 15926 Luckau Nonnengasse 3 Karl-Marx-Str. 21	Verwaltungsstandorte in 15711 Königs Wusterhausen Brückenstraße 41 Schulweg 1 b Fontaneplatz 10 Max-Werner-Straße 7a Zeesen Karl-Liebknecht-Str. 157	Bankverbindung Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam IBAN: DE22 1605 0000 3681 0244 47 BIC: WELADED1PMB	Internet www.dahme-spreewald.de E-Mail post@dahme-spreewald.de * Die genannten E-Mail-Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.
--	--	---	---	--